

Nachlassstundungsverfahren:

Sanierung im geschützten Rahmen

Immer wieder hört oder liest man, dass sich eine Firma in Nachlassstundung befindet. Das populärste Beispiel hierfür ist sicher die Swissair, aber auch der SC Bern in den späten Neunzigerjahren oder jüngere Fälle wie die Nexis Fibers AG in Emmenbrücke und die Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG sind bekannt.

Was ist eine Nachlassstundung überhaupt? Was sind deren Auswirkungen und ist eine Betriebssanierung im Rahmen eines Nachlassstundungsverfahrens überhaupt möglich?

Ein gerichtliches Nachlassstundungsverfahren, während dem den Gläubigern ein sogenannter Nachlassvertrag unterbreitet wird, ist nicht zu verwechseln mit einem Konkursverfahren oder gar mit einer Erbschafts-(Nachlass-)auseinandersetzung. Während der Nachlassstundung wird der Betrieb unter der Aufsicht eines Sachwalters normal weitergeführt, das heisst, es wird nach wie vor produziert beziehungsweise die bisherige Dienstleistung erbracht und die Mitarbeiter werden weiterhin beschäftigt. Ebenfalls werden in der Nachlassstundungsphase laufende Rechnungen unter Aufsicht der Sachwalterin sofort bezahlt.

Die betroffene Firma befindet sich aber ab dem Datum der Nachlassstundungsbewilligung in einem sogenannten geschützten Rahmen – Betreibungen können mit einigen wenigen Ausnahmen nicht mehr eingeleitet oder fortgesetzt werden. Dieser Schutz soll dazu dienen, dass der Nachlassschuldner genügend



Weiss alles über das Thema Nachlassstundung: Denise Kreutz von der Transliq AG.

Zeit hat, eine Lösung für seine finanziellen und/oder strukturellen Probleme zu suchen und umzusetzen. Natürlich kann eine solche Lösung auch vorsehen, dass eine Abteilung geschlossen und entsprechend Personal entlassen werden muss oder dass gar eine neue Gesellschaft die Aktiven der Nachlassschuldnerin herauskauft und unter neuem Namen (z.B. Swiss) das Geschäft weiterführt; eine komplette Betriebseinstellung ist jedoch eher selten der Fall.

Als Nachteil eines Nachlassstundungsverfahrens werden oftmals die negativen Publizitätsfolgen genannt. Eine gewisse Publizität ist zwar nicht zu vermeiden, aber die Folgen werden erfahrungsgemäss massiv überschätzt. Zum einen sind die Probleme dem betroffenen Umfeld meistens bereits mehr oder weniger bekannt. Zum anderen wird durch den Beizug des Sachwalters ein geordneter Weg eingeschlagen und die Unternehmensleitung zeigt, dass sie das Problem erkannt hat und gewillt ist, alles zu tun,

um dieses nachhaltig zu lösen.

Ein Nachlassstundungsverfahren bietet den nicht zu unterschätzenden Vorteil, dass durch den befristeten Betreibungsschutz viel Druck vom Schuldner genommen wird. Er muss nicht mehr «Löcher» stopfen oder mit den am meisten drängelnden Gläubigern verhandeln, sondern kann sich wieder auf den operativen Betrieb konzentrieren und nach einer Gesamtlösung zur Sanierung der Firma und zur Unterbreitung eines Nachlassvertrages an seine Gläubiger suchen. Am Schluss des Verfahrens werden für die nicht gedeckten Forderungen zudem keine Verlustscheine ausgestellt, die den Schuldner in Zukunft wieder in Schwierigkeiten bringen könnten. Die Gläubiger ihrerseits haben die Gewissheit, dass alle gleich behandelt werden und die Gutmütigen unter ihnen nicht zu kurz kommen beziehungsweise die Ungeduldigen nicht besser gestellt werden. Natürlich müssen in den allermeisten Fällen, um eine Lösung wirklich umzusetzen, Opfer gebracht werden. Das heisst, die Gläubiger müssen auf einen Teil ihrer Forderung verzichten. Gelingt die Umsetzung aber, bleibt für sie

ein zukünftig zahlungsfähiger Geschäftspartner und für die Region ein Arbeitgeber erhalten. Ausserdem gilt: Je früher die Nachlassstundung in die Wege geleitet wurde, desto grösser sind die Chancen für eine nachhaltige Sanierung und desto kleiner fallen die zu erbringenden Opfer aus.

Dass eine Sanierung über ein Nachlassstundungsverfahren beziehungsweise einen gerichtlichen Nachlassvertrag möglich ist, wurde in der Vergangenheit immer wieder aufgezeigt. So konnte die Fluggesellschaft Swissair in die neue Swiss über- und weitergeführt werden. Auch bei der Nexis Fibers AG konnte zumindest für einen Teil der Belegschaft durch die Übernahme von Betriebsteilen durch Nachfolgesellschaften eine Lösung gefunden werden. Befindet sich eine Unternehmung in einer schwierigen Lage, kann es also durchaus sinnvoll sein, zu prüfen, ob nicht eine Sanierung mittels eines gerichtlichen Nachlassstundungsverfahrens eine nachhaltige Lösung darstellt und dem Unternehmen wieder eine Zukunft ermöglicht. ●

Text: Denise Kreutz

*Der nächste carrossier erscheint
am 6. Oktober 2011*